Gemeinde Winnigstedt
II/Wi

Niederschrift

über die

Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi10/003

vom **13.02.2017**

Sitzungsort: Gaststätte Bauernstube, Siedlung 2 in Winnigstedt

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion
Mirco Mittag
Michael Waßmann

CDU-Fraktion
Liane Becker-Schulze
Andres Twelckmeyer

SPD-Fraktion
Marc Germer
Olaf Richter
Gabriele Westphal

CDU-Fraktion
Christopher Hahn
Wilhelm Just

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

Gäste: 0

Besucher: 10

Pressevertreter:

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Zu Punkt 2.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Der Bürgermeister Herr Waßmann bittet, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen.

Nach Punkt 3 „Genehmigung der Niederschrift (..) wird unter Punkt 4 „Bericht des Bürgermeisters" eingeführt. Dies soll auch für die nachfolgenden Ratssitzungen beibehalten werden.

Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte werden jeweils um Eins erhöht.

Solchermaßen erweitert wird die Tagesordnung einstimmig ohne Enthaltungen abgeändert.

Zu Punkt 3.:	**Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung der Gemeinde Winnigstedt 07.12.2016**

Die Niederschrift vom 07.12.2016 über die Ratssitzung der Gemeinde Winnigstedt wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4.:	**Bericht des Bürgermeisters**

1. Herr Waßmann berichtet, dass auf dem Baugebiet ein Banner errichtet wurde. Außerdem soll die Vermarktung über die Zeitung und Online erfolgen. Der Bebauungsplan soll an alle Ratsmitglieder verschickt werden. Evtl. muss ein neuer Ratsbeschluss bezgl. des Bodenrichtwert beschlossen werden.
2. Die Gemeinde Winnigstedt wird in naher Zukunft mit der Internetseite www.winnigstedt.info auch online vertreten sein. Ferner gibt es die Funktions-Mailadressen buergermeister@winnigstedt.info und ortsbeauftragter@winnigstedt.info.
3. Herr Waßmann erläutert das Vorhaben „Ästhetische Energielandschaft". Eine Veranstaltung diesbezüglich findet am 31.03.2017 in Winnigstedt statt. Der Veranstaltungsplan zur Energielandschaft sowie den weiteren Vorträgen in der Reihe Fukushima/ Tschernobyl/ Asse II wird an das Protokoll angehängt.
4. Hinsichtlich der Kinder- und Jugendfarm, welche Frau Warneke, gerne in der Region Salzgitter/ Wolfenbüttel errichten möchte hat sich noch nichts weiter ergeben. Es

wurde ihr aus der Gemeinde für ihr Vorhaben die alte Molkerei in Mattierzoll vorgeschlagen.

5. Herr Waßmann teilt mit, dass die Bußhaltestellen bis 2021 mit einem sogenannten Kasseler Bord ausgestattet werden müssen. Da die Hauptstraße in Klein Winnigstedt im Jahr 2019 saniert wird, bietet sich das Jahr auch zur Sanierung der Bushaltestellen an.
6. Eine Förderung für die Bäume in der Siedlung und am Ehrenmal durch den Denkmalschutz käme in Höhe von 500 € - 1.000 € in Frage. Lt. Rücksprache mit Herrn Polker vom Landkreis stehen die Bäume am Ehrenmal nicht unter Naturschutz. In Mattierzoll, am Klint und der Grundstückszufahrt Melzer/ Mittag sollen neue Bäume gepflanzt werden. Hierzu soll eine Ortsbegehung vor der nächsten Verwaltungsausschusssitzung gemacht werden. Ferner soll eine Ortbegehung mit dem Wasser- und Bodenverband hinsichtlich der Mäharbeiten am Westerbach und den Baum fäll arbeiten am Tiefenbach und südlich der Holzbrücke rechts und links des Wanderweges durchgeführt werden. Außerdem wird ein Auszug aus dem Gutachten zu den Bäumen an der „Siedlung" als Anlage beigefügt.
7. Für den Ankauf des Grundstückes für das Feuerwehrgerätehaus möchte die Kirchengemeinde 12,50 pro Quartdrahtmeter haben. Das Schreiben der Landeskirche zum möglichen Ankauf der Flächen wird dem Protokoll beigefügt.
8. Eine Infoveranstaltung bezgl. des Themas „Unser Dorf hat Zukunft" findet am 06.04.2017 in Sickte statt. Anmeldungen werden bis zum 06.03.2017 erbeten.
9. Bei einem Neubau des DGH's in Winnigstedt würde man, vom Zukunftsfond Asse, ca. 68.000 € als Zuschuss erhalten. Dies entspricht in etwa 30%.
10. In den nächsten 8-10 Tagen soll ein Gemeindebrief erscheinen. Dieser soll nicht politisch sondern informativ sein.

Zu Punkt 5.:	**Wahl der stellv. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen (§81 II i.V. m. § 105 IV NKomVG)**

Die SPD Fraktion schlägt Herrn Germer zur Wahl des stellv. Bürgermeisters vor.

Herr Twelckmeyer aus der CDU Fraktion würde aus Kostengründen die Wahl zum stellv. Bürgermeister nicht annehmen.

Herr Just liest bezüglich der Rangfolge den dazugehörigen Antrag der CDU Fraktion aus der letzten Ratssitzung vom 07.12.2016 vor: „Die Wahl der stellv. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, mit Festlegung der Reihenfolge, soll in der nächsten Sitzung durchgeführt werden."

Sodann wird mit 5 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen beschlossen, dass eine Rangfolge für die stellv. Bürgermeister und BürgermeisterInnen bestimmt werden soll.

Als nächstes wird Herr Germer mit 5 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen zum stellv. Bürgermeister gewählt.

Herr Germer nimmt das Amt des stellv. Bürgermeisters an.

Zu Punkt 6.:	Beschlussfassung über die Hauptsatzung einschließlich der Wertgrenzeverordnung für die Geschäfte der laufenden Verwaltung

Herr Waßmann erläutert noch einmal alle wichtigen Punkte der Hauptsatzung einschließlich der Wertgrenzeverordnung für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Es wird im Block abgestimmt.

Die Änderungen der Hauptsatzung werden einstimmig beschlössen.

Zu Punkt 7.:	Beschlussfassung über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigungssatzung

Zu dem Beschluss des VA's über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigungssatzung gibt es noch Anmerkungen:

Frau Becker-Schulze erklärt, dass für die Fraktionssitzungen kein Sitzungsgeld gezahlt werden sollte. Es ist immerhin auch ein Ehrenamt welches man ausführt. Ferner sollten für die VA-Sitzungen weniger Geld als 16,00 € pro Sitzung gezahlt werden und der stellv. Bürgermeister sollte auch nicht mehr Geld bekommen. Dies hätte sie auch schon in der VA-Sitzung eingewandt. Mit anderen Gemeinden sollte man sich auch nicht vergleichen.

Herr Germer sieht dies anders, man könnte vergleiche schon ziehen.

Herr Waßmann erklärt, dass der Gesamthaushalt der Gemeinde Winnigstedt ca. 600.000 € umfasst. Die 5.000 € im Jahr für Aufwandsentschädigungen würden dem gegenüber kaum ins Gewicht fallen. Ferner sollte die geleistete Arbeit auch angemessen honoriert werden.

Sodann wird die Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigungssatzung mit 5 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen beschlossen.

Zu Punkt 8.:	Beschlussfassung zu den Anträgen Behrens'sche Stiftung

Zu Punkt 8.1.:	Antrag Seniorenkreis vom 14.10.2016

Wie dem VA Protokoll zu entnehmen ist, wurde dort ein Teilzuschuss in Höhe von 150,00 € für den Seniorenkreis befürwortet.

Frau Becker-Schulze führt noch an, dass der Bezuschussungszweck nicht ausreichend für eine Bezuschussung ist. Eine z.B. Weihnachtsfahrt oder ein Musikant wäre ein Grund, welcher zu bezuschussen ist.

Herr Waßmann erklärt dass die Seniorenweihnachtsfeier immer bezuschusst wurde. Was Frau Becker-Schulze korrigiert, der Seniorenkreis wurde seit 2012 nicht mehr bezuschusst.

Zur Abstimmung steht nun, ob der Seniorenkreis mit 150 € bezuschusst werden soll.

Die Abstimmung erfolgte mit 7 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen.

Zu Punkt 8.2.: Antrag TSV Winnigstedt e. V. vom 27.09.2016

Herr Waßmann erläutert, dass ein Besichtigungstermin vor Ort stattgefunden hat. Bei diesem wurde festgestellt, dass unteranderem auch die WC- und Duschanlage erneuert sowie neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Dies wäre über die Sportstättenförderung des Landkreises und möglicherweise dem Assefond möglich. Ferner würde der Kreissportbund bei einer Renovierung auch einen Zuschuss entrichten.

Lt. Herrn Schlüter vom TSV Winnigstedt würden zwei Firmen für einen Neubau in Frage kommen. Dabei handelt es sich um einen Modulbau. Die Skizzen wurden vom TSV an die Firmen übermittelt. Die Angebote sind nur noch nicht eingegangen.

Herr Waßmann erklärt, dass die Pläne aus den '70er Jahren bezgl. eines kompletten Neubaus des Sportplatzes nicht in der Verwaltung vorliegen. Es gestaltet sich allerdings auch äußerst schwierig, diese Pläne weiterzuverfolgen. Zum einen weil es keinen Flächennutzungsplan und keine Bauleiplanung diesbezüglich gibt und zum anderen müssen ausreichend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die technischen und rechtlichen Anforderungen würde man so nicht hinbekommen.

Frau Becker-Schulze erklärt hierzu, dass man die Idee dennoch nicht ganz verwerfen sollte. Unter dem Aspekt, dass das Dorfleben so in die Mitte rückt.

Dazu merkt Herr Twelckmeyer an, das durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auch neue Parkplätze entstehen werden.

Lt. Aussage von Herrn Just wurde erhebliche Ackerflächen zur damaligen Zeit getauscht. Die Akten hierzu müssen zumindest in der Gemeinde vorliegen.
Herr Twelckmeyer moniert noch, das vom TSV nur ein Angebot zudem Zuschuss Antrag eingereicht wurde.

Dazu sagt Herr Schlüter, dass nur das günstigste Angebot als Anhang bei gefügt wurde.

Es wurde unter den Voraussetzungen einstimmig entschieden, dass der Antrag vertagt werden soll.

Zu Punkt 8.3.: Antrag Kindergarten Kindernest e. V. vom 02.12.2016

Dem VA Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 9.: Beschaffung Aushängekästen

Herr Mittag erklärt, dass im Bereich des Schützenhauses die neuen Aushängekästen stehen sollen. 3.500 € – 4.000 € wurden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Frau Becker-Schulze erklärt, dass die Pflege und der Standort mit den Vereinsvorsitzenden abgestimmt bzw. diskutiert werden muss.

Herr Twelckmeyer möchte wissen, wie viele Aushängekästen angeschafft werden sollen.

Herr Mittag gibt an, dass das Geld für acht Aushängekästen geplant wurde, Kosten würden dann nur noch für das Aufstellen entstehen.

Angemerkt wird noch, das evtl. der Zaun für dem Schützenhaus entfernt werden soll. Als Begründung wird angegeben, Gemeindegrund sollte für jeden zugänglich sein und deswegen nicht eingezäunt.

Herr Just führt daraufhin an, gerade bei Feierlichkeiten mit spielenden Kindern, würde der Zaun für mehr Sicherheit sorgen.

Zu Punkt 10.: Beschlussfassung zu dem Pachtvertrag TSV Winnigstedt

Herr Twelckmeyer und Herr Hahn haben noch einige Anmerkungen bezüglich des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde Winnigstedt und dem TSV Winnigstedt.

§ 1 II wird der zweite Satz wie folgt geändert: „Der Platz ist mit Rasen angelegt, teilweise eingezäunt und weiteren Zubehöreinrichtungen ausgestattet."

§ 2 II nach dem dritten Satz wird noch die Ziffer d. mit dem Passus „ wenn der TSV Winnigstedt sich auflöst." eingefügt.

§5 IV Satz 1: „Dem Nutzer wird das Recht eingeräumt, vorab mit der Gemeinde abgestimmte Flächen des Nutzungsobjekts (§1) zu abgestimmten Werbezwecken zu vermieten oder zu nutzen."

§ 5 V zwischen dem zweiten und dritten Satz wird der Absatz um einen neu eingefügten Satz ergänzt: „Sowie für Veranstaltungen, die dem sportlichen Zwecke nicht abträglich sind."

Den Ergänzungen wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 11.: Sachstandsbericht Dorffest 2017

Herr Mittag berichtet über den Fortschritt hinsichtlich des Dorffestes 2017.

Das Dorffest findet am 09.09.2017 statt. Die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe war am 31.01.2017, die nächste wird am 01.03.2017 um 19:00 Uhr stattfinden.

Bis dato gab es Pressebeiträge und Flyer wurden verteilt. Weitere Flyer sollen in 4-6 wöchigen abständen folgen.

Herr Twelckmeyer möchte noch wissen, wer die Flyer bezahlt.

Daraufhin teilt Herr Mittag mit, dass es eine Volksfestkasse gibt, welche erst einmal in Vorleistung geht.

Zu Punkt 12.: Sachstandsbericht der Verwaltung zu den "Asse-Anträgen"

Frau Wieckenberg berichtet über das Treffen welches am 12.01.2017 zwischen Herrn Waßmann, Frau Probst und sie selbst stattgefunden hat.

Frau Probst ist für die Samtgemeinde Elm-Asse die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um den Assefond.

Durchgesprochen wurden die Anmeldungen für folgende Maßnahmen:

1. TSV – Erneuerung des Sportplatzes einschl. WC- und Duschanlagen

Hierzu sollte man sich die Frage stellen:
Wie viele Mitglieder hat der TSV?
Wie ist die Platzbespielung?
Hat man evtl. noch die Möglichkeit woanders zu spielen?

2. DGH Winnigstedt/ Schützenhaus
3. Turnhalle Winnigstedt

Wobei hierfür die Klärung noch aussteht, ob die Samtgemeinde oder die Gemeinde die Sanierung des Eingangsbereichs übernimmt.

4. Zuwegung Schule
5. Sanierung des Gemeindebüros

Als Anmerkung wurde noch ergänzt:

1. 30 % gelten als Richtwert für den Eigenanteil
2. Die Anträge sollen nur digital ohne Anhänge abgegeben werden
3. Man soll den Antrag nicht so stellen, dass aus alt neu gemacht wird, sondern schon ein gutes Konzept ausarbeiten

Zu Punkt 13.:	Beschlussfassung zu der Neubesetzung des Beirats der Winnigstedt-Stiftung

Lt. VA Protokoll wurden dort in den Beirat der Winnigstedt Stiftung zur Neubesetzung Herr Richter, Herr Mittag und Herr Hahn vorgeschlagen.

Herr Twelckmeyer schlägt noch Frau Westphal vor. Frau Westphal erklärt sich bereit, als Wahlkandidat aufgestellt zu werden.

Da nun vier Wahlkandidaten zur Wahl stehen, wird geheim gewählt.

Frau Becker-Schulze und Herr Germer stellen die Wahlkommission.

Das Ergebnis lt. wie folgt:

7 Stimmen für Frau Westphal
7 Stimmen für Herrn Richter
6 Stimmen für Herrn Hahn
und 4 Stimmen für Herrn Mittag

Somit wird der Beirat der Winnigstedt Stiftung mit Frau Westphal, Herrn Richter und Herrn Hahn neubesetzt.

Zu Punkt 14.:	Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 14.1.:	Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Es wird auf dem Fragenkatalog der Ratssitzung vom 08.11.2016 hingewiesen.

Zu Punkt 14.2.:	Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 15.:	Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Zu Punkt 16.:	Einwohnerfragestunde

Herr Renneberg merkt an, dass ihm Sitzungstermine in der Bauernstube am Dienstag besser passen würden.

Es wird nochmal angemerkt, dass der Zaun am Schützenplatz unbedingt bleiben soll.

Ferner soll die Straße am Ganterplatz gereinigt werden. Diese ist durch die Bepflanzung verschmutzt.

Bei den Duschen in der Turnhalle funktionieren die Armaturen nicht ordnungsgemäß.

Es wäre gut, wenn die Busse der KVG zukünftig einen anderen Weg befahren. Entweder am Ende des Ortes wenden oder eine andere Route, über an der Burg, Friedhofsweg, Klint.

Die Protokollführerin	Der Bürgermeister
Wieckenberg	Waßmann

Duplikat

Amelung
Sachverständigenbüro

Dipl.-Ing. Claudia Amelung
Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Palmstraße 4
30419 Hannover

Telefon: 0511-695175
Telefax: 0511-695178
Mobil: 0177-3842893

mail@claudia-amelung.de
www.claudia-amelung.de

Sachverständigenbüro Amelung · Palmstraße 4 · 30419 Hannover

Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
z. Hd. Herrn Schomann
Scharnhorststraße 1

30175 Hannover

Hannover, den 27. August 2012

Stellungnahme zur Vitalität und Erhaltenswürdigkeit einer Lindenallee (46 Bäume) in der Gemeinde Winnigstedt (*Siedlung* 1-6) im Landkreis Wolfenbüttel

Ihr Auftrag vom 25. April 2012

Sehr geehrter Herr Schomann,

wie am 25. April 2012 beauftragt, erhalten Sie im Folgenden eine Stellungnahme zur Vitalität und Erhaltenswürdigkeit von 45 Linden und einer Pappel einer denkmalgeschützten Allee (Kulturdenkmal), die in der Straße *Siedlung* in der Gemeinde Winnigstedt steht. Die in Abständen von etwa 8m zueinander gepflanzten Bäume befinden sich auf sechs Privatgrundstücken (Hausnummern 1-6, vgl. auch Fotos Nr. 1 bis 8 im Fotoanhang).

Die Bäume wurden am 16. Mai sowie am 11. Juli 2012 visuell von der Verfasserin / Sachverständigen kontrolliert. Die Kontrolle erfolgte vereinbarungsgemäß vom Boden aus.

Die vorliegende Stellungnahme wurde in zweifacher Ausfertigung ausschließlich zur Information des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Landkreises Wolfenbüttel sowie zur Information der Gemeinde Winnigstedt und der Baumeigentümer erstellt.

Bei den Bäumen handelt es sich - soweit vom Boden aus eindeutig bestimmbar - um 45 Sommer-Linden (*Tilia platyphyllos*) und um eine Hybrid-Pappel (*Populus x canadensis*), die einst gekappt wurden (vgl. Fotos Nr. 1 bis 8 im Fotoanhang). Die Linden weisen - gemessen in 1m Höhe - Stammumfänge zwischen 1,17m und 2,79m auf (vgl. in den Tabellen auf den folgenden Seiten). Der Stammumfang der Pappel, die auf dem Grundstück Nr. 4 steht, beträgt 3,35m.

Der Verfasserin / Sachverständigen wurde vom Landkreis Wolfenbüttel, Abteilung Bauaufsicht und Denkmalpflege, Herrn Kai Seehafer, ein Katasterplanauszug zur Verfügung gestellt, in den die ungefähren Standorte der Bäume von der Verfasserin / Sachverständigen eingetragen wurden (vgl. Bestandsplan auf Seite 10). Auftragsgemäß sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit der folgenden Ausführungen erhielten die Bäume der nordöstlichen Reihe Baumnummern, die sich aus den Kennbuchstaben NO und der fortlaufenden Nummer zusammensetzen (z.B.: NO-1), während den Bäumen der südwestlichen Reihe Baumnummern mit den Kennbuchstaben SW und der fortlaufenden Nummer zugeordnet wurden (z.B.: SW-23).

In der folgenden Tabelle sind - neben den Baumdaten, Vitalitätsbewertungen[1] (Vitalitätsbewertung vom 16. Mai 2012 und auftragsgemäß eine zweite Vitalitätsbewertung nach dem Johannistrieb, die am 11. Juli 2012 erfolgte) und den Defektsymptomen, welche die Bäume aufweisen - die Kontrollergebnisse sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume dargestellt.

In dieser Tabelle sind die Vitalitätsbewertungen vom 11. Juli 2012 in grüner Schriftfarbe dargestellt. Rot hervorgehoben wurden die Defektsymptome, die der Anlass für eine erforderliche weiterführende eingehende Untersuchung sind.

Bei den genannten erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Bäume (siehe Spalte „Maßnahmen Baum") wurde hinsichtlich des Ausführungszeitraumes eine Prioritätensetzung anhand von drei Stufen vorgenommen. Diese findet sich in der Tabelle in der letzten Spalte „Baum Ausführung":

- **1-sofort**: die genannten Maßnahmen sind umgehend umzusetzen
- **2-dringend**: die genannten Maßnahmen sind innerhalb von 4 Wochen umzusetzen
- **3-wichtig**: die genannten Maßnahmen sind innerhalb von 3 Monaten umzusetzen

[1] Die Bewertung der Vitalität eines Baumes erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala.
Belaubter Zustand: Schadstufe 1 = gesund (dicht belaubt, keine toten Zweige, keine oder gut überwallte Wunden), Schadstufe 2 = leicht geschädigt (10-30% der Blätter fehlen, Anteil toter Zweige gering, gute Wundüberwallung), Schadstufe 3 = deutlich geschädigt (30-70% der Blätter fehlen, zahlreiche tote Äste, schwache Wundüberwallung), Schadstufe 4 = stark geschädigt (über 70% der Blätter fehlen, ganze Astpartien abgestorben, sehr schwache Wundüberwallung), Schadstufe 5 = abgestorben. Im unbelaubten Zustand wird - neben dem Totholzanteil und der Wundüberwallung - u.a. die Verzweigungsstruktur zur Bewertung der Vitalität herangezogen.

Resümee

Anhand des Planausschnittes 1 (Darstellung der Vitalität, vgl. Seite 11) ist erkennbar, dass die kontrollierten 46 Bäume (45 Linden und eine Pappel) mit Ausnahme von sechs Linden als vital einzustufen sind. Da jedoch die Vitalität von Bäumen in vielen Fällen nicht mit der Verkehrssicherheit gleichgesetzt werden kann, führt - auch im Fall der beauftragen Bäume - die Einstufung der Verkehrssicherheit der kontrollierten Linden zu einem anderen Ergebnis:

Der Planausschnitt 2 (Darstellung der Verkehrssicherheit, vgl. Seite 12) verdeutlicht, dass die Einstufung der Verkehrssicherheit von 13 Bäumen (Linden Nr. NO-1, NO-5, NO-9, NO-15, NO-16, NO-18, NO-20, NO-21, NO-22, SW-23, SW-33, SW-44 und der Hybrid-Pappel) vom Boden aus nicht möglich war, da diese Bäume Wunden oder andere Schadmerkmale erkennen lassen, die eine eingehende Untersuchung mit Spezialgeräten, die in den meisten Fällen von einer Leiter aus durchzuführen ist, erforderlich machen. Dabei ist anzumerken, dass neun dieser Bäume nordwestlich des *Flieder Weges* auf Höhe der Grundstücke mit den Hausnummern 2, 3 und 4 stehen. Nordwestlich des *Flieder Weges* sollten zudem **drei** Linden (Linden Nr. NO-13, SW-24 und SW-25) **entnommen** werden und elf Linden (Linden Nr. NO-12, NO-14, NO-16, NO-19, NO-20, NO-21, NO-22, SW-23, SW-26, SW-30 und SW-32) durch Kronenrückschnitte oder den Einbau von Kronensicherungen gesichert werden. Der Rückschnitt an neun der genannten Linden ist u.a. erforderlich, da diese (einst gekappten) Bäume durch die Fällung der drei genannten Bäume (Linden Nr. NO-13, SW-24 und SW-25) freigestellt und somit windbruchanfällig(er) werden.

Darüber hinaus, ist der Erhalt der Pappel (Standort: auf Grundstück Nr. 4) aus gestalterischen Gründen in Frage zustellen. Dieser Baum weist artbedingt eine vollständig andere Wuchsform als die Linden auf.

Sollen die anfallenden Kosten für die eingehenden Untersuchungen und erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen der Bäume nordwestlich des *Flieder Weges* nicht investiert werden, wäre alternativ eine abschnittsweise Entnahme / Ersatz der Allee denkbar, indem der nordwestlich des *Flieder Weges* stehende Teil der Allee in einem ersten Schritt entnommen und ersetzt wird. In einem zweiten Schritt wäre dann - sofern auch der südöstlich des *Flieder Weges* gelegene Teil der Allee in den kommenden Jahren nicht mehr erhalten werden kann - auch die Entnahme / der Ersatz dieses Teiles der Allee denkbar. Bis dahin müsste dieser Teil der Allee jedoch regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden. Entsprechend sind auch die in der Tabelle dieser Ausführengen genannten baumpflegerischen Maßnahmen (wie Totholzbeseitigungen etc.) umzusetzen.
Aufgrund der Besonderheit und des Schutzstatuses dieser Allee ist dieses abschnittsweise Vorgehen aus Sicht der Sachverständigen / Verfasserin jedoch **nicht** zu empfehlen, da das einheitliche Erscheinungsbild der Allee somit zerstört würde. Vielmehr sollten derzeit sowie in Zukunft nicht mehr verkehrssichere oder abgängige Bäume entnommen und durch Jungbäume ersetzt werden.

Die nächste visuelle Kontrolle der nicht mehr eingehend zu untersuchenden Bäume sollte im 1. Quartal 2014 durchgeführt werden. Nur durch regelmäßige und aufmerksame Kontrollen kann die Verkehrssicherheit der Bäume über die Reststandzeit gewährt werden.

Hannover, den 27. August 2012

Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Bestandsplan mit den ungefähren Standorten der kontrollierten 46 Bäume

Quelle: Landkreis Wolfenbüttel, Herr Kai Seehafer

Planausschnitt 1 - Schadenskartierung (hier: Vitalität)

Legende:

Symbol	Bedeutung
	sofort zu fällen
	abgängig (Lebenserwartung ≤ 5 Jahre)
	mittelfristig haltbar (Lebenserwartung 5-10 Jahre)
	vital / zukunftsfähig (Lebenserwartung ≥ 10 Jahre)

Planausschnitt 2 - Schadenskartierung (hier: Verkehrssicherheit im Falle der Entnahme der Bäume Nr. 13, 24 und 25)

Legende:

Symbol	Bedeutung
	sofort zu fällen
	Schnittmaßnahmen / Einbau Kronensicherung erforderlich
	eingehende Untersuchung
	verkehrssicher (nach ggf. Totholzbeseitigung, siehe Tabelle)

Gemeinde Winnigstedt

– Der Bürgermeister –

Gemeinde Winnigstedt - Schulstraße 4 - 38170 Winnigstedt

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
z.H. Herrn Seekamp
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Winnigstedt, 17.1.2017

Sehr geehrter Herr Seekamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie heute bereits kurz telefonisch erörtert möchte ich das Erwerbsinteresse der Gemeinde Winnigstedt an einer im Eigentum der Kirche liegenden Grundstücksfläche erklären.

Es handelt sich am Schmiedebergweg nördlich der bestehenden Feuerwehr anschließend um die Grünfläche sowie einen etwa 10 bis 15 Meter breiten Streifen der bewirtschafteten Fläche (siehe Skizze im Anhang).

Die bestehende Feuerwehr soll mittelfristig baulich erweitert werden, um den rechtlichen Vorgaben in Zukunft wieder zu entsprechen. Maßnahmeträger wird die Samtgemeinde Elm-Asse sein. Das derzeitige Feuerwehrhaus steht jedoch auf Gemeindegrund. Ich gehe bislang davon aus, dass dies auch für den künftigen Erweiterungsbau so geregelt wird.

Ich bitte Sie um Stellungnahme, ob ein Verkauf in 2017 oder 2018 denkbar erscheint und welches die Konditionen wären. Da die Gemeinde Winnigstedt in der Haushaltsaufstellung 2017 steht, wäre ich für eine baldige Antwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Waßmann
(Bürgermeister)

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig

LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt □ Postfach 1664 □ 38286 Wolfenbüttel

Herrn
Michael Waßmann
Schulstr. 4
38170 Winnigstedt

Ref 31 sa#549416

Wolfenbüttel, 30. Januar 2017
Telefon: (05331) 802 - 185
182 (Sekretariat)
Telefax: (05331) 802 - 1985
E-Mail: oliver.sander.lka@lk-bs.de
Ihr Ansprechpartner: Herr Sander

Verkauf von Kirchengrundstücken
Flur 2 Flurstück 71/2

Sehr geehrter Herr Waßmann,

Ihre Anfrage bzgl. einer möglichen Veräußerung einer Teilfläche aus dem o.g. Flurstück haben wir erhalten und geprüft.

Gern möchten wir Ihnen und der Gemeinde Winnigstedt eine Erweiterung ermöglichen und würden Ihnen für eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 71/2 (ca. 1.000m²) einen Preis von 12,50€/m² anbieten.

Dieses Angebot ist mit der Auflage verbunden, nicht allgemeine Wohnbaufläche zu erstellen, sondern nur für die Errichtung bzw. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses zu dienen.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Unterzeichner dieses Schreibens gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

O. Sander
LKI

Hausanschrift:
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1
38300 Wolfenbüttel
Telefon: (05331) 802-0 (Zentrale)
Telefax: (05331) 802-707 (Poststelle)

Evangelische Bank eG
IBAN: DE70 5206 0410 0000 0065 05, BIC: GENODEF1EK1
(Kto.:6505, BLZ:52060410)

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE71 2505 0000 0009 8060 01, BIC: NOLADE2HXXX
(Kto.:9806001, BLZ:25050000)

Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG
IBAN: DE39 2709 2555 0105 3019 00, BIC: GENODEF1WFV
(Kto.:105301900, BLZ:27092555)